

landesherrlichen Gericht. In der Altmark wie im hannoverschen Wendland fehlten hingegen die Schöffenbarfreien; die Grafschaften hatten nicht wie in Ostsachsen Dingstätten als Mittelpunkt, sondern Burgen. Die Stellung der Askanier in der Altmark beruhte im 12. Jh. auf dem Besitz der Markgrafschaft; jedoch waren die landesherrschaftlichen Verhältnisse komplizierter als in den ostelbischen Marken, da sich bei längerer Zugehörigkeit zum Reich eine Verfassungsform herausgebildet hatte, in der sich die Verhältnisse des Altreiches mit denen der Marken mischten. In der Altmark gab es nämlich Adels Herrschaften, die nur durch gewisse (wohl vorwiegend militärische) Rechte der Markgrafen eingeschränkt waren. Den Askaniern gelang es aber, diese rivalisierenden Gewalten zu verdrängen. Ihre Stellung jenseits der Elbe wirkte in die Altmark zurück. Die territoriale Geschlossenheit des Landes war daher nicht der Ausgangspunkt, sondern das Ergebnis der Entwicklung der Landesherrschaft in der Altmark.

H. J. Rieckenberg.

Nicolaus Heutger, Das Stift Möllenbeck an der Weser, Hildesheim 1962, August Lax, 108 S., 12 Abb. — Das unter Kaiser Arnulf 896 gegründete Kanonissenstift bei Rinteln (Grafschaft Schaumburg) kam 1441 an Augustiner-Chorherren der Windesheimer Kongregation und bestand auch nach der Reformation 1558 noch weiter als evangelisches Männerstift (s. N. Heutger, Evangelische Konvente in den welfischen Landen und der Grafschaft Schaumburg, 1961, 15–36). Der Vf. behandelt anders als H.-W. Krumwiede, Das Stift Fischbeck a. d. Weser (1955, s. DA. 14, 582 f.) nicht nur die Frühzeit, für die drei Kaiserurkunden erhalten sind (D. Arnulf 148, D. O II. 189, D. H II. 42), und er beachtet weniger die Rechts- und Wirtschafts- als die Frömmigkeitsgeschichte, für die allerdings das Stift außer einem reichhaltigen, vom 12. bis zum 14. Jh. geführten Nekrolog und der schon früher untersuchten Baugeschichte wenig eigene Quellen bietet. Ihre Ergänzung durch Zeugnisse anderer Kanonissenstifter, Fraterhäuser und der Devotio moderna ergibt ein mehr typisches als individuelles Bild der Klostergeschichte.

H. G.

Oskar K a r p a, Kloster Loccum. 800 Jahre Zisterzienser Abtei in Niedersachsen, Hannover 1963, Freesche, 124 S. — Vf. verfolgt in großen Zügen die Geschichte des 1163 von Volkeroda (Thüringen) aus gegründeten Zisterzienserklosters, in dem nach der Reformation der Protestantismus mit dem Mönchtum einen einzigartigen Verschmelzungsprozeß eingegangen ist. Noch heute ist der niedersächsische Landesbischof zugleich „Abt“ von Loccum, bei festlichen Gelegenheiten trägt er Mitra, Stola und Krummstab. Vf. verfolgt im übrigen in der Hauptsache die Baugeschichte der Klosteranlagen und bietet zu diesem Zwecke im Anhang eine Reihe sehr guter Bilddokumente.

F. W.

Hans Leo R e i m a n n, Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig (Braunschweiger Werkstücke 28) Braunschweig 1962, Waisenhaus-Buchdruckerei, 146 S., behandelt die inneren Auseinandersetzungen einer ma. Stadt mit neuen, von Otto Brunner angeregten Fragestellungen. Während die Schriftsteller des 16. Jh. die Auflehnung gegen den Rat in Braunschweig noch als frevelhaft ansahen, sprach man im 19. Jh. von einem Jahrhundertwährenden Kampf um die Demokratie. Die entscheidende Rolle spielte indessen den Beobachtungen des Vf. zufolge das „gute alte Recht“ des Bürgers. Dieser überließ dem Rat gerne auf lange Zeit die Führung der Regierungsgeschäfte, um sich anderen Dingen widmen zu können. Entfernt werden sollten nur von Fall zu Fall Ratsherren, deren Neuerungen die Bürgerschaft aus irgend welchen Gründen nicht billigte. Dabei mußte den Geschlechtern daran gelegen sein, die unteren sozialen Schichten der Bürgerschaft auf ihrer Seite zu wissen. Das gilt besonders bei der Wahl des Rates, obwohl die „armen Leute“ ohne eigenes